



LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN

Gerd Müller  
MdL  
Vorsitzender  
des Ausschusses für Wirtschaft,  
Mittelstand und Technologie

4000 Düsseldorf, den 18.05.1988  
Haus des Landtags, Postfach 11 43  
Tel. (02 11) 88 41 Durchw. 8 84- 487

An den  
Vorsitzenden  
des Ausschusses für Umweltschutz  
und Raumordnung  
Herrn Lothar Hegemann MdL



im Hause

Betr.: Abfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landes-  
abfallgesetz - LabfG -)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/2613

in Verbindung damit

Gesetz über die Gründung des Abfallentsorgungs- und  
Altlastensanierungsverbandes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/2614

Sehr geehrter Herr Kollege!

Der Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie hat die  
o.a. Gesetzentwürfe, die ihm am 21. Januar 1988 vom Landtag zur  
Mitberatung überwiesen worden waren, in seiner Sitzung am  
27. April 1988 beraten, nachdem am 7. März 1988 eine gemeinsame  
öffentliche Anhörung unserer beiden Ausschüsse stattgefunden hat.

In der Sitzung am 27. April 1988 betonte der Sprecher der SPD-Fraktion, daß die beiden Gesetzentwürfe einen wichtigen Beitrag zum Schließen von Lücken in der Entsorgung darstellten. Insbesondere bei der Sondermüllentsorgung müßten noch Lücken geschlossen werden, weil eine gesicherte Entsorgung eine Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes sei.

Deshalb begrüße seine Fraktion die beiden Gesetzentwürfe und stimme ihnen im Grundsatz zu. Allerdings bitte die SPD, zwei Anregungen in die Gesetzentwürfe aufzunehmen:

In § 11 des Abfallgesetzes sei das Lizenzentgelt mit 5 % der Umsätze der Entsorger festgelegt. Nach Ansicht der SPD sollten die Lizenzentgelte nicht im Rahmen des Gesetzes geregelt werden; vielmehr sollte im Fachausschuß die Möglichkeit geprüft werden, dies im Wege einer Verordnung zu regeln, die mehr Flexibilität gewähre.

Was die Verteilung der Lizenzmittel betreffe, so gehe das Verbandsgesetz von einer Gleichgewichtigkeit zwischen Entsorgungsaufgaben und Altlastenbeseitigungsaufgaben des Verbandes aus. Vorgesehen sei eine Mittelaufteilung der Lizenzentgelte im Verhältnis 70 : 30.

Die SPD bitte den Fachausschuß um Prüfung, ob diese Relation nicht im Sinne eines stärkeren Gewichts der künftigen Entsorgung verbessert werden könnte.

Die Sprecherin der CDU-Fraktion wies darauf hin, daß ihre Fraktion eine ganze Reihe von Gesprächen über die mit diesen Gesetzen zu regelnden Probleme geführt habe.

Die von ihrer Fraktion gewünschten Änderungen an den beiden Gesetzentwürfen würden im Detail und in der konkreten Formulierung im federführenden Ausschuß vorgetragen. Sie werde jetzt nur auf die wirtschaftlich bedeutsamsten Änderungen eingehen, auf die der CDU-Arbeitskreis "Wirtschaft" Wert lege:

MMV10/1597

In § 10 Absatz 1 des Landesabfallgesetzes solle durch die folgende Formulierung sichergestellt werden, daß nicht auch Stoffe, die behandelt und praktisch wieder in den Prozeß eingeführt würden, unter diese Regelung fielen und dann mit zusätzlichen Gebühren bei der Entsorgung belastet würden:

"... oder vergleichbare, nicht ausgeschlossene Abfälle im Gebiete des Landes verbrennt oder ablagert."

Sie müsse fragen, ob die Formulierung des § 10 Absatz 2 bedeute, daß jemand, der eine Lizenz haben wolle, einen Rechtsanspruch darauf habe, oder ob die Landesregierung die Formulierung so verstehe, daß sie bei der Lizenzvergabe in eine Bedarfsprüfung eintrete.

Die CDU lege aus ökonomischen Gründen Wert darauf, daß eine solche Bedarfsprüfung nicht stattfinde, sondern daß ein Bewerber die Chance habe, in diesem Bereich als Mitbewerber aufzutreten.

In § 11 dürfe es nach Auffassung der CDU nicht die vorgeschlagene prozentuale Regelung geben. Die CDU trete dafür ein, daß das Lizenzentgelt je Tonne Abfall, gestaffelt nach der Schadstoffbelastung, erhoben werde. Ferner sollte es eine Plafondierung geben; die Beteiligung der Wirtschaft sollte also so geregelt werden, daß es zu den 50 Millionen Tonnen komme.

Was § 15 anbetreffe, so halte die CDU eine Beteiligung der Kommunen und des Landes für erforderlich. Außerdem sei der Gesamtbetrag von 50 Millionen DM dem Problem nicht angemessen.

Die CDU schlage deshalb eine Beteiligung der Kommunen und des Landes mit jeweils 50 Millionen DM vor. Hierfür sollten dem § 15 die Absätze 3 und 4 angefügt werden, für die die CDU konkrete Formulierungsvorschläge vorlegen werde.

In Bezug auf den Altlastensanierungsverband erstreckte sich der Änderungsbedarf der CDU neben einigen weniger bedeutsamen Änderungen insbesondere auf den § 5, in dem die Beteiligung so geregelt werden müsse, daß das, was die CDU zum Landesabfallgesetz beantrage, hier seine Entsprechung finde:  
Die Mitgliedschaft des Landes müsse hier zusätzlich aufgenommen werden.

Zu der von dem Sprecher der SPD-Fraktion vorgeschlagenen Umschichtung sei zu sagen, daß auch die CDU lange überlegt habe, wie man dem Zukunftsgedanken eine größere Bedeutung beimessen könnte. Mit einer reinen Verschiebung der Prozentanteile werde man dies nicht erreichen können.

Deswegen schlage die CDU eine Aufstockung der Mittel auf 150 Millionen DM vor; denn mit 50 Millionen DM, die in einem bestimmten prozentualen Verhältnis dem einen oder anderen Zweck zugewiesen würden, werde man keine großen Mengen in Nordrhein-Westfalen bewegen können.

Der Sprecher der F.D.P.-Fraktion erklärte, die Euphorie des Ministers, weite Teile der Wirtschaft würden das Konzept unterstützen, sei nach der öffentlichen Anhörung zumindest in Frage zu stellen. Der eigentliche Engpaß, der mit dem Gesetzentwurf überhaupt nicht beseitigt werde, sei die Frage, wie Deponiestandorte schneller durchgesetzt werden könnten und wie Standorte von Verbrennungsanlagen realisiert werden könnten.

Auch nach Auffassung der F.D.P. müsse man weg von der prozentualen Regelung und hin zu Festbeträgen. Dabei müsse man den Bereich des Behandeln herausnehmen; denn es müsse ein Anreiz bestehen, in stärkerem Maße höhere Technologien als die Deponie einzusetzen, was man aber mit der von der Landesregierung vorgeschlagenen Regelung nicht erreiche.

Außerdem müßten, wenn man schon einen Verband schaffe, dessen Selbstverantwortung gestärkt und die Rechte der Landesregierung eingeschränkt werden.

Abschließend votierte der Ausschuß wie folgt:

Der Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie begrüßt die beiden Gesetzeswerke und hält den damit eingeschlagenen Weg im Grundsatz für richtig. Um den Fraktionen Gelegenheit zu einer weiteren Beratung zu geben, verständigt sich der Ausschuß darauf, die von den Fraktionen vorgetragenen Änderungsvorschläge dem federführenden Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung mitzuteilen, ohne heute darüber abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. O. ...'.